

ÄUßERUNG DES AUFSICHTSRATES

der

UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft

gemäß § 14 Übernahmegesetz

zum

FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ÜBERNAHMEANGEBOT

ZUR KONTROLLERLANGUNG

gemäß § 25a ÜbG

mit der Möglichkeit zur Wandlung in ein

ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT

gemäß §§ 22 ff ÜbG

der

PIAG Immobilien AG

Die PORR AG mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Absberggasse 47, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch FN 34853 f ("**PORR AG**") hat am 11.07.2014 mitgeteilt, dass sie vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats sowie der kartellrechtlichen Genehmigung den 25-Prozent-Anteil (plus 8 Aktien) der CA Immo International Beteiligungsverwaltung GmbH mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Mechelgasse 1, 1030 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 281894 a ("**CA Immo**") an der UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 100059 x ("**UBM**" oder die "**Zielgesellschaft**"), übernimmt.¹

Weiters gab die PORR AG am 11.07.2014 bekannt, dass unter Berücksichtigung der bestehenden 41,8% Beteiligung des Konzerns der PORR AG (die "**PORR-Gruppe**") an der UBM und eines weiteren Erwerbs einer 1,9%-Beteiligung die PORR-Gruppe damit nach Abschluss der Transaktion (Closing) insgesamt 68,7% der Aktien und somit die Mehrheit an UBM halten würde. Das Closing würde bis 31. Oktober 2014 erwartet. Nach Closing würde die PORR ein Pflichtangebot nach dem Übernahmegesetz an alle anderen Inhaber von Beteiligungspapieren der UBM legen.

Die PIAG Immobilien AG mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Absberggasse 47, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 397508 x ("**PIAG**" oder der "**Bieter**") hat an 26.09.2014 eine Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") für ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung mit der Möglichkeit zur Wandlung in ein öffentliches Pflichtangebot (das "**Angebot**") veröffentlicht.

Gemäß § 14 Übernahmegesetz ("**ÜbG**") hat der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, jedenfalls innerhalb von zehn Börsetagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsetage vor Ablauf der Annahmefrist, begründete Äußerungen zum Angebot zu verfassen.

Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und sonstigen Inhaber von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse

¹ Die CA Immo International Beteiligungsverwaltung GmbH als übertragende Gesellschaft ist mit der CA Immo International Holding GmbH, Mechelgasse 1, 1030 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 248643 b, als übernehmende Gesellschaft mit Wirkung zum 26.09.2014 verschmolzen, sodass alle Bezugnahmen auf "CA Immo" in diesem Dokument nunmehr als Bezugnahmen auf die CA Immo International Holding GmbH als Gesamtrechtsnachfolgerin der CA Immo International Beteiligungsverwaltung GmbH gelten.

aufgrund der strategischen Planung des Bieters für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird. Falls sich der Aufsichtsrat nicht in der Lage sieht, abschließende Empfehlungen abzugeben, hat er jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen. Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft hat sich nach langer interner Diskussion entschieden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und wird daher **keine abschließende Empfehlung an die Aktionäre der Zielgesellschaft** abgeben. Dies auch deshalb, weil - wie nachstehend beschrieben - Nahebeziehungen fast aller Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Bieter und gemeinsam mit ihm vorgehender Rechtsträger bestehen.

Soweit Aussagen in Bezug auf den Angebotspreis oder die künftige Entwicklung der Zielgesellschaft im Fall des Erfolgs des Angebots getroffen werden, hängen diese in erheblichem Ausmaß von künftigen Entwicklungen und Prognosen und Annahmen ab, die mit Beurteilungsunsicherheiten behaftet sind. Im Zusammenhang mit der Beurteilung von Rechtsfragen durch den Vorstand können die Übernahmekommission, andere Behörden oder Gerichte zu abweichenden Rechtsansichten gelangen.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft kann jene Angaben des Bieters in der Angebotsunterlage, die sich nicht auf die Zielgesellschaft beziehen, nicht umfassend auf ihre Richtigkeit überprüfen und hat dies auch nicht getan.

Dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gehören die folgenden Personen an:

- Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
- MMag. Christian B. Maier
- Dr. Bruno Ettenauer
- Mag. Wolfhard Fromwald
- Mag. Florian Nowotny
- DI Iris Ortner
- Dr. Johannes Pepelnik

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS und MMag. Christian B. Maier sind Mitglieder des Vorstands der PORR AG sowie des Bieters, der PIAG Immobilien AG. Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS ist gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft.

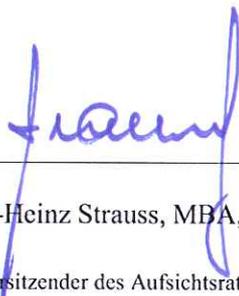
Dr. Bruno Ettenauer und Mag. Florian Nowotny sind Mitglieder des Vorstands der CA Immobilien Anlagen AG, der 100%-Muttergesellschaft der CA Immo mit dem Sitz in Wien, welche den CA Immo-Aktienkaufvertrag mit der PORR AG abgeschlossen hat. Mag. Wolfhard Fromwald war bis 2012 Mitglied des Vorstands der CA Immobilien Anlagen AG.

DI Iris Ortner ist Mitglied des Aufsichtsrates der PORR AG sowie stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats des Bieters.

Ungeachtet des Objektivitätsgebots, dem der Aufsichtsrat vollinhaltlich entspricht, hat sich der Aufsichtsrat aufgrund der oben dargestellten Interessenlagen und Organpositionen entschieden, von einer ausführlichen Erörterung zum Angebot Abstand zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund hat jedoch der Vorstand der Zielgesellschaft eine ausführliche Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst, die dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht wurde, die am heutigen Tag veröffentlicht wurde, und in welcher der Vorstand im Detail das Angebot beurteilt hat. Der Aufsichtsrat stimmt mit den Äußerungen des Vorstands überein und schließt sich diesen an.

Wien, am 26.09.2014



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS

Vorsitzender des Aufsichtsrats

UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft